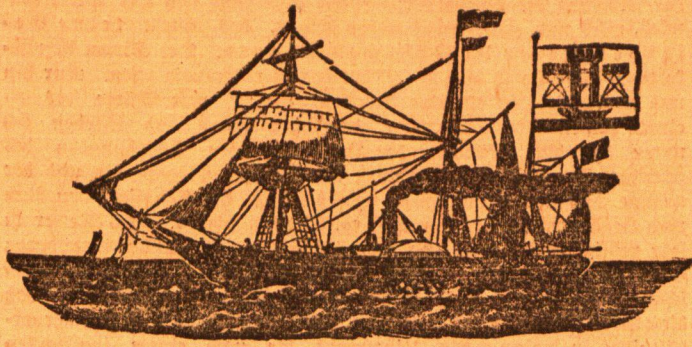


# Memeler Dampfboot

Memeler und Grenz-Beitung



Er scheint täglich morgens  
mit Ausnahme der Tage nach den Sonn- und Feiertagen.  
Vierteljährlicher Abonnementspreis  
pränumerando 22 M. 50 Pf., mit Postlohn 24 M.  
Auswärtige  
abonnieren bei den Postämtern und erhalten die Zeitung für  
24 M. pro Quartal bei freier Zustellung.  
Sprechstunden der Redaktion: Vorm. 11 bis 12 Uhr  
außer Montag und Sonnabend.  
Für Aufbewahrung und Rücksendung unterlangt eingehandelter  
Manuskripte wird keine Verantwortung übernommen.  
Die Expedition ist geöffnet:  
An Wochentagen von 7 Uhr morgens bis 5 Uhr abends,  
an Sonn- und Feiertagen von 7 bis 9 Uhr vormittags.  
Telegraphen-Adresse: Dampfbootverlag.

Anzeigen werden für den Raum einer Kolonial-  
Spaltzeile von Abonnenten mit 1,50 M.,  
von Nicht-Abonnenten u. Auswärtigen mit 2,00 M. berechnet.  
Reklamen für die Zeit 6,00 M., Auswärtige 8,00 M. die Zeile,  
bei Erfüllung von Platzvorschriften 50% Aufschlag.  
Eine Gewähr für die Einräumung bestimmter Plätze  
kann nicht übernommen werden.

Etwasiger Rabatt kann im Konkursfalle, bei Einziehung des  
Rechnungsbeitrages auf gerichtlichem Wege und außerdem dann  
bewirkt werden, wenn nicht binnen 14 Tagen nach Empfang  
der Rechnung Zahlung erfolgt. Erfüllungsort ist Memel.

Anzeigen für die folgende Nummer bestimmt  
sind spätestens bis vorm. 10 Uhr einzuliefern.  
Telephonische Anzeigenannahme ohne Gewähr für  
Richtigkeit.  
Belag-Exemplare kosten 50 Pf.

Fernsprechnummern: 26 und 28.

## Wieder 31 Millionen Goldmark abgeliefert

Berlin, 8. März. (Priv.-Tel.) Auch die gestern fällige  
Lebens-Reparationszahlung ist in Höhe von 31 Mil-  
lionen Goldmark wieder rechtzeitig angewiesen worden.  
Die Reparationskommission hat sich im Laufe des Jahres bereits 217 Millionen Goldmark  
an die Reparationskommission abgeliefert. Würde dieser Zahlungs-  
leistung weiter beibehalten, so würden die deutschen Zahlungen inner-  
halb Jahresfrist einen Gesamtbetrag von über eine Gold-  
Milliarde erreichen, während in Genues bekanntlich die Rede von  
Millionen war. Die „Dsch. Allg. Ztg.“ bemerkt denn auch zu  
dieser neuesten Ueberweisung, es sei sehr wohl möglich, daß der  
Reparationsminister mit der Reparationskommission in Be-  
ziehung eintritt, um eine Erleichterung bzw. Verringerung  
der regelmäßigen Zahlungen herbeizuführen.

## Kathenan über die Wiederaufbaufrage

Berlin, 8. März. (Tel.) In Beantwortung einer Anfrage er-  
klärt Kathenan noch über die Wiederaufbaufrage, er  
halte es für falsch halten, daß Deutschland sich anschließen von dem  
Wiederaufbaukonzern in London, das sich ja nicht allein auf Ruß-  
land beschränkt, sondern ein Wiederaufbaukonzern für Mittel-  
europa sei. Mit diesem Konzern sei nicht im entferntesten  
Gedanke einer Kolonisation verknüpft. Die Kolonisation eines  
abgesicherten Landes müsse unbedingt zurückgewiesen werden. Hier  
gibt es sich nur um Kooperationen, um Osteuropa zu Hilfe zu  
kommen. Deutschland werde niemals vergessen, Rußlands Gegen-  
wart und Zukunft in Rechnung zu ziehen. Auch um intellektuellen  
Austausch werde Rußland geholfen werden.

## Die deutschen Steuerberatungen noch nicht abgeschlossen

Berlin, 8. März. (Priv.-Tel.) Die Erwartungen, daß das  
Steuerkompromiß heute bereits endgültig abgeschlossen  
sein kann, haben sich nicht erfüllt. Die Arbeiten des Steuer-  
ausschusses, der die Verbrauchssteuern berät, sind allerdings heute  
abgeschlossen. Auch der Ausschuss, der die direkten Steuern be-  
rät, hat sein Pensum aufgearbeitet. Die Besprechung der Partei-  
leiter mit dem Kanzler, die ursprünglich auf heute nachmittag an-  
gesetzt war, ist dagegen für morgen in Aussicht genommen. Eine ge-  
meinsame Sitzung der Steuerausstände in Anwesenheit des Kanzlers  
ist für den nächsten Tag in Aussicht genommen. Die Verhandlungen  
werden bis dahin die Berichte über die Verhandlungen fertigestellen  
sollen. Das Plenum des Reichstages wird, wenn es morgen  
zusammentritt, zunächst einmal die Branntweinmono-  
polfrage vornehmen. Obwohl also die Garantieforderungen der  
Reparationspartei noch nicht überreicht sind, nimmt man doch allgemein an,  
daß keine neuen Schwierigkeiten verursacht werden und daß bis  
zum Ende des Kompromiß unter Dach und Fach kommen dürfte.

## Neben der Zwangsanleihe noch eine freie Anleihe

Berlin, 8. März. (Tel.) Wie die „Germania“ erfährt, haben  
die Reichsfinanzminister im Reichsministerium zwischen Reichs-  
minister Hermes und den Ressortleitern Verhandlungen statt-  
gefunden, die sich mit der Frage beschäftigen, ob es angängig sei,  
neben der Zwangsanleihe auch eine freiwillige Anleihe aus-  
zugeben. Es wurde die Auffassung vertreten, daß der Plan einer  
freiwilligen Anleihe nicht fallen gelassen werden solle, da alle Voraus-  
setzungen vorhanden seien, die für eine freie Anleihe Erfolge  
versprechen. Hermes wird in der nächsten Zeit mit Persönlichkeiten  
aus der Industrie, dem Handel und der Bankwelt wegen der freien  
Anleihe in Verbindung treten.

## Zwischenfall im Preussischen Landtag

Berlin, 7. März. Im Landtage kam es bei der Fortsetzung  
der Beratung der Anträge zur Amnestiefrage und zur Auslieferungsa-  
nfrage zu einem Zwischenfall. Der Kommunist Schulz-Neu-  
haus erwähnte in seinem Schlusswort, daß Präsident Heinert die Ab-  
stimmung, auch die Kommunisten, zu einem Bierabend geladen  
habe und ausdrücklich um Antwort gebeten habe. Heinert warf ein-  
deutig die Behauptung zurück, daß er dies nicht getan habe. Schulz-  
Neuhaus habe mit der Tagesordnung nichts zu tun. Schulz fuhr fort:  
„Der Herr Präsident soll dem Präsidenten werden: ich werfe ihm die Ein-  
ladung mit Verachtung ins Gesicht. Tatsächlich darf er  
den Präsidenten die persönliche Einladung zu. Der Vorgang  
wird von der Mehrheit mit stürmischen Entrüstungsdringebungen  
gebilligt.“

## Die neue evangelische Kirchenverfassung

Der Verfassungsausschuss der altpreussischen  
Kirche hat seine mehrmaligen Arbeiten beendet. Der  
Ausschuss hat dem Reichstag den Entwurf der Verfassung über-  
geben. Der Verfassung soll eine Einleitung vorausgeschickt  
werden, deren Text den Gegenstand längerer Auseinandersetzungen  
war und in der letzten Sitzung des Ausschusses mit 3 gegen 18  
Stimmen in folgender Fassung angenommen wurde:  
„Betreff dem Erbe der Väter steht die evangelische Kirche  
auf dem Boden der Heiligen Schrift und des Evangeliums  
auf dem Boden des Christus dem Gekreuzigten und Auferstandenen, unserem  
Herrn und Gott, wie ihn die Bekenntnisse der Kirche, insbeson-  
dere das Apostolische und das Alttestamentliche Bekenntnis, von  
denen die alttestamentlichen das apostolische Bekenntnis, der Kleine Katechi-  
smus und der Heidelberger Katechismus uns bezeugen, und  
das große Evangelium ist die unantastbare Grundlage für die  
Arbeit und Gemeinshaft der Kirche. Für ihre äußere  
Gestaltung ist die Kirche nachstehende Verfassung. Der Bekennt-  
nis und die Union in den Kirchen, den Kirchenprovinzen und  
den Kirchenvereinen werden dadurch nicht berührt.“  
Die Verfassung wird dem Reichstag nach noch im Juni  
vorgelegt werden.“

## Albaniens Thron für Lord Cecil

\* London, 7. März. Einer Mitteilung des diplomatischen Berichts-  
erstatters des „Daily Telegraph“ zufolge sollen angeblich gewisse  
politische Kreise in Albanien dahin wirken, daß Lord Cecil  
der Thron von Albanien angeboten werde.

## Die Wirtschaftsverträge des Memelgebiets

Bereits begonnene Vorverhandlungen mit Polen — Vor-  
ausichtlicher Beginn der Verhandlungen mit Deutschland  
am 27. März — Auch Litauern zu Verhandlungen bereit

Die Pressestelle des Oberkommissariats teilt mit:  
Nachdem die polnische Regierung sich bereit erklärt hat,  
ein vorläufiges Handelsabkommen mit dem Memel-  
gebiet abzuschließen, sind bereits durch Vermittlung des polnischen  
Gesandten in Memel, Herrn Szarota, Vorverhandlungen  
gepflogen worden.

Auf eine Verbalnote des Oberkommissars betreffend Abschluß  
eines vorläufigen Handelsabkommens mit Deutschland,  
ist in Memel am gestrigen Mittwoch folgende Antwort der  
deutschen Regierung eingegangen:

Auswärtiges Amt.  
Nr. IV a Po 2585.

### Verbalnote.

Das Auswärtige Amt beehrt sich dem Herrn Ober-  
kommissar und Vertreter der alliierten Mächte im Memel-  
gebiet auf die dem deutschen Reichs- und Staatskommissar  
Grafen Lambsdorff am 18. v. M. übermittelte Verbalnote  
mitzuteilen, daß die deutsche Regierung bereit ist, in Ver-  
handlungen über den Abschluß eines vorläufigen Handels-  
abkommens mit dem Memelgebiet einzutreten. Die Ver-  
handlungen würden am Montag, den 27. März d. J., in  
Berlin beginnen können.

Berlin, den 6. März 1922.

An  
den Oberkommissar und Vertreter  
der alliierten Mächte  
im Memelgebiet, Herrn Petišns  
in Memel.

Die Verhandlungen mit Deutschland werden nach obigem  
also demnächst ihren Anfang nehmen.  
Wir glauben ebenfalls zu wissen, daß am gestrigen Mittwoch  
morgen zwischen dem Oberkommissar und dem litauischen Ver-  
treter in Memel, Herrn Jilins, der aus Romo wieder hier  
eingetroffen ist, eine Unterredung stattgefunden hat, in deren  
Verlauf Herr Jilins dem Oberkommissar offiziell mitgeteilt haben soll,  
daß die litauische Regierung gleichfalls geneigt sei,  
in Unterhandlungen über ein vorläufiges Handels-  
abkommen einzutreten.

## Die Erweiterung der Befugnisse des Landespräsidenten

Zu der Verordnung betreffend die Erweiterung der Befugnisse  
des Landespräsidenten, die wir in der gestrigen Nummer veröffent-  
lichten, wird uns von der Pressestelle des Oberkommissariats mit-  
geteilt, daß diese Maßregel mit dem endgültigen Statut des Memel-  
gebiets, dessen Entscheidung allein den alliierten Mächten zusteht, in  
keine Verbindung zu bringen ist.

## Der Brotgetreidebedarf Deutschlands gedeckt

Berlin, 8. März. (Priv.-Tel.) Aus einem Artikel, den  
das Reichsministerium veröffentlicht und der im wesent-  
lichen Anträge des „Vorwärts“ gegen die Einkaufspolitik des Mini-  
steriums widerlegt, geht hervor, daß aus Umlage, Ankauf von freiem  
Getreide und Einfuhr der Bedarf an Brotgetreide in  
Deutschland bis über Mitte Juli hinaus gedeckt ist.

## Dauernde Kontrolle der deutschen Küstungen

Paris, 8. März. (Priv.-Tel.) Die Vorkonferenz hat  
am Sonnabend beschlossen, dem interalliierten Generalkommissionen  
die Frage der Schaffung einer dauernden Kontroll-  
kommission zur Überwachung der deutschen Küstungen  
zu Wasser, zu Land und in der Luft zurückzuverweisen. Die am  
Sonnabend getroffene Entscheidung scheint das Ergebnis eines Ver-  
gleichs zwischen der englischen und der französischen Ansicht zu sein.

## Für eilige Leset

Mit der vorgestern rechtzeitig überwiesenen Lebens-Reparations-  
zahlung hat Deutschland bis jetzt 217 Millionen Goldmark an die  
Reparationskommission abgeliefert.

Das deutsche Reichsfinanzministerium soll sich mit der Frage be-  
schäftigen, neben der Zwangsanleihe auch eine freiwillige Anleihe auszu-  
geben.

Der Brotgetreidebedarf Deutschlands ist bis Mitte Juli gedeckt.

Auch die Konferenz der alliierten Sachverständigen soll verschoben  
worden sein.

Das deutsch-polnische Transitabkommen ist ratifiziert worden.

## Die polnische Ministerkrise

### Einigungsverhandlungen mit den Wilnadelegierten

\* Warschau, 8. März. (Tel.) Die Beratung über die Revi-  
sierung des Textes der Akten über die Vereinigung  
des Wilnager Gebietes mit Polen wird fortgesetzt. Man hofft, mit  
der Wilnager Delegation zu einer Einigung zu gelangen. Die  
Presse glaubt im übrigen, daß diesmal die Krise einen sehr schweren  
Verlauf nehmen werde. Alle bisherigen Kombinationen über die Zusam-  
mensetzung der künftigen Regierung seien verfrüht. Die  
Benennung eines neuen Kabinetts unter den gegenwärtigen Verhält-  
nissen würde großen Schwierigkeiten begegnen. Es sei nicht aus-  
geschlossen, daß der Staatschef Ponikowski übermals mit der Bil-  
dung der neuen Regierung betraut werde.

Ueber die neuen Wilnaverhandlungen in Warschau berichtet der  
„Kurjer Polski“, daß Ministerpräsident Ponikowski in seiner Privat-  
wohnung am Montag die Vertreter des Wilnager Landtages, den  
Bischofsmarschall Krzyszanowski und die Abgeordneten Banowski  
und Malowieski empfing. Nach dieser Unterredung mit dem  
Ministerpräsidenten hielten die Wilnager Abgeordneten in den Sälen  
des Ministerpräsidentens eine Sitzung ab, auf welcher beschlossen  
worden sei, völlig auf den ersten Regierungsentwurf des Warschauer  
Kabinetts einzugehen. Auch die Mitglieder der Linksparteien des  
Wilnager Landtages sind jetzt in Warschau angekommen. Es weilt  
mit der ganze Wilnager Landtag in corpore in der polnischen Reichs-  
hauptstadt.

### Ein Kabinett Plucinski?

Warschau, 8. März. (Priv.-Tel.) Nachmittags waren  
Gerüchte verbreitet, daß der polnische Generalkommissar in Danzig,  
Bismarck Plucinski, mit der Bildung eines Beamtenkabi-  
netts für Polen beauftragt werden soll. Plucinski befindet sich zur  
Zeit in Danzig. Er hat Polen bei den deutsch-polnischen Verhand-  
lungen über Oberschlesien vertreten.

### Das deutsch-polnische Transitabkommen ratifiziert

Danzig, 8. März. (Priv.-Tel.) Nach einer Meldung der  
„Poln. Tel. Ag.“ hat der polnische Staatschef das zwischen Deutsch-  
land und Polen abgeschlossene Transitabkommen ratifiziert.  
Zur Klärung auftauchender Fragen soll ein Schiedsgericht in Danzig  
einberufen werden, das aus einem deutschen, einem Danziger und  
einem polnischen Richter und aus einem von den beteiligten Parteien  
gewählten Schiedsrichter bestehen wird.

### 50000 deutsche Güterwagen an Polen abgegeben

Berlin, 8. März. (Priv.-Tel.) Die offizielle Uebergabe  
der den Polen auf Grund des Versailler Vertrages angeprochenen  
50000 deutschen Güterwagen ist nunmehr beendet. Die  
Wagen befinden sich größtenteils bereits in Polen, waren aber recht-  
lich noch Eigentum des deutschen Staates und mußten in Polen erst  
stationenweise zusammengestellt werden, was erhebliche Zeit beans-  
pruchte.

### Steht die Sowjetregierung auf festen Füßen?

Zu den umstrittensten Fragen über Rußland gehört vor allem das  
Problem der Sowjetregierung. Während gewisse Kreise immer wieder  
den baldigen Zusammenbruch der Sowjetregierung prophezeien,  
stellen andere Kreise ihr ein weit günstigeres Prognostikum. Inter-  
essant ist es daher, einen guten Kenner Rußlands über diese Frage  
zu hören, besonders wenn er aus eigener Anschauung berichtet. So  
veröffentlicht die „Berliner Börsen-Zeitung“ einen Bericht ihres nach  
Rußland entsandten Sonderberichterstatters, der auch das vorläufige  
wirtschaftliche Rußland kennt und der zu dieser Frage schreibt: „Es ist er-  
staunlich, wie sich die straffe Organisation der Sowjetregierung, deren  
Sein sich Unzählige in Europa heute noch als etwas Schattenhaftes  
vorstellen, in Wirklichkeit auf Schritt und Tritt in jeder Kleinigkeit  
bewährt. Es ist auch ein Irrtum, zu glauben, die Sowjet-  
regierung verfolge lediglich über einen mehr oder weniger beschränkten  
Stab ergebener Parteimitglieder, die in den Hauptstädten und in der  
Provinz die verantwortungsvollen Posten bekleiden und dadurch die  
Regierung „halten“, während die tausend und abertausend ausübenden  
Beamten mit der Moskauer Macht nicht sympathisieren und in  
ihrer Gesamtheit nur als ein lebloses Ader- und Nerven-System  
dieses gigantischen Körpers zu betrachten sind. Dem ist nicht so: Die  
Macht der Sowjetregierung ist heute bis in die tiefste Provinz hinein,  
bis in das letzte Dorf fest begründet, indem der geringste Funktionär  
in Stadt und Land vollkommen ständischer die Zentralgewalt fühlt, weil  
er mit ihr steht und fällt. Ja, es läßt sich mehr sagen: Rußland hat  
vielleicht noch nie einen Beamtenapparat besessen, der so zielbewußt,  
weil er für seine Existenz bangt, an der Erhaltung des staatlichen  
Gebildes mitgearbeitet hätte, wie das heute ungewöhnlich reduzierte  
Heer der Sowjetbeamten.“

### Das Manifest des russischen Patriarchen falsch ausgelegt

\* Warschau, 8. März. (Tel.) Die „Poln. Tel. Ag.“ meldet aus  
Moskau: Der Patriarch erließ ein Manifest an die Geistlichen  
und Gläubigen. Er betont, daß das erste Manifest über die Dar-  
bringung von Opfern zugunsten der Hungernden von der Prie-  
sterschaft und den Gläubigen irrtümlich interpretiert wurde,  
weil die Volkswirtschaft der Kirche zu verarmen und alle Ver-  
gegenstände zu beschlagnahmen begannen. Um dies zu verhindern,  
fordert der Patriarch die Geistlichen und Gläubigen auf, dem Mani-  
fest über die Darbringung freiwilliger Opfer zu entsprechen,  
da er sonst den Priestern die Abhaltung der Gottesdienste verbieten  
und die Gläubigen mit dem Bann belegen würde.



**Totales**

Memel, den 9. März 1922.

[Sturmwarnung.] Von der Landeswetterwarte ist folgende Sturmwarnung eingelaufen: Teiltief 730 Südeuropa, ostwärts vordringend, Gefahr hart aufsteigender, teilweise stürmischer Südwestwinde. — Signal: Südweststurm, rechtsdrehend.

[Amtseinführung des Pfarrers Lic. Kowalewski in Pokralen.] Dem Hilfsprediger an der hiesigen Johannis-Kirche Lic. Kowalewski ist, wie gemeldet, die Pfarrstelle in Pokralen (Diözese Tilsit) verliehen worden. Die Einführung des neuen Pfarrers erfolgte letzten Sonntag vormittag vor zahlreich versammelter Gemeinde in der Kirche zu Pokralen. Nach dem Gede „Du sollst in allen Sachen“ hielt Pfarrer Stein aus Tilsit die Liturgie. Superintendent Schwallier predigte über 2. Cor. 6 und nahm die Einführung nach der Legende vor. Die Einführung wurde von zwei Chören des Kirchenchores unter Leitung des Kantors Hofmann eintrahmt. Pfarrer Lic. Kowalewski predigte über Hebr. 13,8 und Superintendent Schwallier hielt die Schlussliturgie.

[Grundstücksverkäufe aus dem Landkreis Memel.] Im Monat Februar haben nachstehende 46 Grundstücksverkäufe im Landkreis Memel stattgefunden: 1. Dwielen Nr. 5 von 19,50 Hektar Größe von Besitzer Martin Katschus in Dwielen für 140 500 M. 2. Wilken Nr. 65 von 0,94,00 Hektar Größe von Besitzer Martin Vertut in Kantuppen an Landwirt Richard Bau in Sakuten für 600 M. 3. Dwielen Nr. 27 von 8,25,40 Hektar Größe von Besitzer Job Mattutis in Dwielen an Wittwe Hedwig Mattutis in Dwielen für 19 600 M. 4. Oberhof Nr. 5 von Besitzer Martin Rudnus in Memel an Hausbesitzerfrau Ilse Putrus, geb. Kuhles, in Schmelz für 65 000 M. 5. Schlappschill Nr. 73 von 10,80 Hektar Größe von Landwirt Otto Werbter in Schlappschill an Besitzer Johann Kuljurgis in Memel für 300 000 M. 6. Rebbeln Nr. 21 von 4,21,00 Hektar Größe von Besitzer Martin Uebendroth in Rebbeln an Landwirt Johann Brasausky in Rebbeln für 23 000 M. 7. Kantuppen Nr. 71, 96, 116, 149, 180 und 185 von den minderjährigen Geschwistern Anna, Marie und Madeline Nopens in Kantuppen an Wittwe Madle Nopens, geb. Kurus, in Kantuppen für 50 000 M. 8. Drauwöhnen Nr. 86 von 5,60 Hektar Größe und Drauwöhnen Nr. 43 und 210 von 1,50 Hektar Größe von Fleischfrau Magdalena Kantelberg, geb. Gebel, Drauwöhnen an Besitzer Martin Kalinsky in Abbau Dittauen für 56 000 M. 9. Schwenzeln Nr. 19 von 6,27,30 Hektar Größe von Besitzer Jons Dambrowsky in Schwenzeln an Besitzer Mikheleka in Kischlen für 78 200 M. 10. Kantweinen Nr. 70 von 2,20 Hektar Größe von Besitzerfrau Marie Angutis, geb. Kura in Kantweinen an Kämer August Hulke in Kantweinen für 15 150 M. 11. Trennstück von Klafen Nr. 1 von 1,30,80 Hektar Größe und Klafen Nr. 9 von 0,47,60 Hektar Größe von Kämer Michael Deckers in Klafen an Kaufmann Stanislaus Zawadzky in Memel für 58 000 M. 12. Repat-Claus Nr. 4 von 20,58,73 Hektar Größe von Besitzer Johann Anusins in Repat-Claus an Besitzer Kur Kämerer in Schmelz für 145 000 M. 13. Jodiden Nr. 89 von 48 von 5 Hektar Größe von Besitzerfrau Eva Kurjus, geb. Kufines, in Jodiden an Besitzer Martin Jodellis in Kantweinen für 40 100 M. 14. Pangessen Nr. 41 von 0,46,19 Hektar Größe von Kämerwitwe Eise Kausjoks, geb. Verie, in Pangessen an Kämer Michel Kurjat in Pleschuten für 3520 M. 15. Kantweinen Nr. 125 von 7,89,19 Hektar Größe von Besitzer Martin Jodellis in Kantweinen an Besitzer Michel Kurjus in Jodiden für 75 000 M. 16. Sakuten Nr. 14, 91, 133, Pleschuten Nr. 45, Drauwöhnen Nr. 104, 155, 181 und Trennstück von Sakuten Nr. 48 von 1 Hektar Größe von Besitzer Gustav Fisch als Vormund der minderjährigen Geschwister Nopens in Peter-Sakuten an Besitzer Eise Nopens, geb. Weinhold, in Peter-Sakuten für 118 698 M. 17. Trennstück von Wilkieten Nr. 1 von 2,55,32 Hektar Größe von Besitzer Gustav Preufschat in Wilkieten an Besitzer Georg Nopens in Sakuten für 21 402 M. 18. Trennstück von Wilkieten Nr. 1 von 2,32,42 Hektar Größe von Besitzer Gustav Preufschat in Wilkieten an Besitzer Johann Preufschat in Sakuten für 27 526 M. 19. Trennstück von Wilkieten Nr. 1 von 7,50 Hektar Größe von Besitzer Johann Putrus in Dwielen an Kaufmann Frau Anna Uebendroth, geb. Labrenz, in Saugen für 121 000 M. 20. Paaschken Nr. 17 von 7,54,00 Hektar Größe und Pleschuten Nr. 58 von 3,21,65 Hektar Größe von Besitzer Wilhelm Preufschat in Paaschken an Besitzer Johann Hermonies in Paaschken für 103 500 M. 21. Schragna Nr. 12 von 119,25 Hektar Größe von Gutbesitzer Martin Kaput in Szjebellen an Gutbesitzer Mag Albrich in Groepellen (Kr. Pogogen) für 772 000 M. 22. Trennstück von Gutellen Nr. 15 von 1 Hektar Größe von Besitzer Job Klimkeit in Gutellen an Besitzer Martin Ribella in Uebendorff für 10 050 M. 23. Trennstück von Gutellen Nr. 15 von 1,50 Hektar Größe von Besitzer Jakob Klimkeit in Gutellen an Besitzer Georg Wolinuss in Pleschuten für 15 100 M. 24. Trennstück von Gutellen Nr. 15 von 1 Hektar Größe von Besitzer Jakob Klimkeit in Gutellen an Besitzer Michel Posingies in Pleschuten für 16 350 M. 25. Drauwöhnen Nr. 298 von Mühlenbesitzer Martin Conrad in Paaschken an Maschinist Martin Grigoleit in Drauwöhnen für 120 000 M. 26. Gutellen Nr. 20 von 10,08,50 Hektar Größe von Besitzerfrau Marie Uebendorff, geb. Grigoleit, in Gutellen an Besitzerfrau Marie Putrus, geb. Schepat, in Dwielen für 95 000 M. 27. Gärten Nr. 1 von Gutbesitzer Martin Westars in Gärten an Gutbesitzer Paul Klees in Wangskorallen für 830 000 M. 28. Uebendorff Nr. 29 von 10,25 Hektar Größe von Besitzerwitwe Eise Skrandies in Uebendorff-Wittke an Besitzer Gottfried Uebendorff in Klafen für 100 000 M. 29. Mahmahfuhren Nr. 8 von 6 Hektar Größe von Besitzer Janis Kuljurgis in Mahmahfuhren an Kämer Martin Kogest in Oberhof für 80 000 M. 30. Petraschen Nr. 11 von Besitzer Adam Koenies als Vertreter der minderjährigen Geschwister Gelkimmus in Memel an Besitzerin Anna Koenies in Memel für 15 500 M. 31. Neuhof Nr. 9 und Wilkieten Nr. 69 von Besitzer Martin Silkeit in Neuhof an Besitzer Johann Silkeit in Neuhof für 73 500 M. 32. Pöskert-Stankus Nr. 1 von Kaufmann Martin Paupers in Memel an Landwirt Johann Kuyjus in Mischen für 75 000 M. 33. Drucken Nr. 8 von 1,65 Hektar Größe von Kämer Jakob Karallus in Pangessen an Fleisch Richard Schmidt in Pröfens für 15 000 M. 34. Wonehnen Nr. 5 von 4,41,80 Hektar Größe und Wowerischken Nr. 28

von 0,79,98 Hektar Größe von Besitzer Jurgis Skwirbilies in Wowerischken an Besitzer Johann Skwirbilies in Wowerischken für 47 500 M. 37. Mellneragen Nr. 42 von Kaufmann Adam Wannags in Försterei an Kaufmann Frau Marie Piphardt, geb. Hengefisch, in Försterei für 150 000 M. 38. Daugin-Niklau Nr. 20 von 15,75 Hektar Größe von Besitzer Michel Kogest in Daugin-Niklau an Besitzer Jurgis Kaiser in Schlappschill für 300 000 M. 39. Paupeln-Peter Nr. 351, 585 von Witwe Marie Reines in Paupeln-Peter an Frau Ida Horn in Janischken für 252 000 M. 40. Gr. Kurtschen Nr. 14 von 7,50 Hektar Größe von Besitzer Justas Mikhelewicz in Gr. Kurtschen an Kämer Michel Pennis in Kl. Kurtschen für 130 000 M. 41. Dwielen Nr. 5 von 19,85,70 Hektar Größe von Besitzer Hans Pudies in Dwielen an Besitzer Martin Klumbies in Deegeln für 230 000 M. 42. Rebbeln Nr. 5 von 28,10,90 Hektar Größe von Besitzer Christoph Ribella in Rebbeln an Besitzer Martin Ribella in Rebbeln für 110 000 M. 43. Dwielen Nr. 1 von 16,87,80 Hektar Größe von Kaufmann Frau Anna Uebendroth, geb. Labrenz, in Saugen an Besitzer Jakob Kugulis in Dwielen für 125 000 M. 44. Trennstück von Stoneiten Nr. 3 von 1,15,20 Hektar Größe von Besitzer Martin Sällis in Bejeden an Besitzer Johann Brasausky in Rebbeln für 15 000 M. 45. Trennstück von Stoneiten Nr. 33 von 1,35,70 Hektar Größe von Besitzer Christoph Posingies in Stoneiten an Kämer Johann Jakob Posingies in Stoneiten für 17 800 M. 46. Trennstück von Jaagschen Nr. 9 von 0,82,90 Hektar Größe von Besitzerwitwe Karine Tecins, geb. Purwins, in Jaagschen an Kämer Janis Tecins in Drauwöhnen für 500 M.

\* [Abkommen über die Versorgung im Memelgebiet.] Zu dem unter dieser Überschrift in unserer Zeitung vom 1. März auf der zweiten Hauptblatt-Seite veröffentlichten Artikel geht uns vom Landesdirektorium folgende Berichtigung zu: Unter 2 muß es heißen:

An den Mehrkosten usw. beteiligt sich das Memelgebiet in Grenzen eines Betrages von 1 1/2 Millionen Mark jährlich, der vom 1. Oktober 1921 auf 3 Millionen Mark erhöht worden ist. Unter 6 muß es heißen: „Diese Regelung soll als Provisorium gelten und bis zum 30. September 1921 (nicht 1922) wahren.“ — Hierzu wird jedoch bemerkt, daß die Verlängerung am 1. Oktober 1921 in die Wege geleitet ist.

\* [Die Versorgungsausschüsse] Memel (Lehrerseminar, Bahnhofstraße) bleibt am 14. d. Mts. wegen des in Heydekrug stattfindenden Sprechtagess für Kriegsbeschädigte und Kriegshinterbliebene geschlossen.

\* [Vortrag in der Handelskammer.] Zur Steuerreform beabsichtigt die Handelskammer einzelne besonders wichtige Steuerfragen in Vorträgen behandeln zu lassen, wozu die Kaufmannschaft hiermit eingeladen wird. Heute, abends 8 Uhr, findet in der Börse der 1. Vortrag statt. Handelskammerdirektor Dr. Meier wird über das Thema: „Kaufmännische Bilanz, Abschreibungen und Rücklagen im geltenden und kommenden Steuerrecht“ sprechen.

**Standesamt der Stadt Memel**

am 8. März 1922

Aufgeboten: Schlosser Henry Arthur Thrun mit Pflücker Käthe Schmidt; Kaufmann Paul Georg Ludwig Bloemer mit Rose Bittens, ohne Beruf, sämtliche von hier; Christoph Waitis mit Catharina Bandze, beide von Starzischen.

Geboren: Ein Sohn: dem Kaufmann Max Richard Eduard Ruffmann von hier; dem Arbeiter Franz Renning von Schmelz.

Gestorben: Fleischermeister Gustav Adolf Sietoff, 50 Jahre alt; Karl-Heinz Englich, 3 Monate alt, von hier.

**Memeler Handels- und Schiffszeitung**

Berliner Börse

Berlin, 8. März. (Tel.)

Die gestern für die lustlos abwartende Haltung angeführten Gründe bestärken auch heute die Kursdepression, so daß diese uneinseitig freudlicher. Die Kurse selbst bestärken, obwohl übernehmend niedriger, im Verlauf eine erhebliche Abschwächung gegen weitere Rückgänge. Die Einbuße betrug durchschnittlich 30 Prozent, am Montagmarkt vermindert 50 Prozent, und ging nur bei einigen wenigen Papieren über diese Höhe hinaus. Daneben sind aber auch für eine ganze Anzahl von Papieren Kursbesserungen im ungefähren Ausmaß von 30 Prozent und vereinzelt darüber festzustellen. Bemerkenswert ist die feste Haltung einzelner Kalkipapiere, von denen bei größeren Umsätzen Deutsche Stahl um 225, und Homberg um 200 Prozent bei starken Käufen einzelner Firmen stiegen. Diese Bewegung hängt anscheinend mit der lange noch nicht zum Abschluß gekommenen Zusammenfassungsbewegung und der Ausgestaltung einzelner führender Gruppen zusammen. Weiterhin unterlagen die Kurse bei unverändertem Stand und lustlosem Geschäft nur geringen Veränderungen. Das Publikum beteiligte sich in geringem Umfang und beschränkte sich in der Hauptstadt auf Käufe und Rückkäufe an einzelnen bestellten Papieren am Einheitskursmarkt, wo infolgedessen die Kursbesserungen und Kursrückgänge sich die Waage halten dürften. Bankaktien und festverzinsliche Werte waren wenig verändert, auch Schiffahrtswerte waren mit Ausnahme der wesentlich niedrigeren Hamburg-Südamerika still. Die Devisenpreise erlitten bei kleinen Umsätzen keine wesentlichen Veränderungen.

**Kurs-Devisen**

3. März		7. März		8. März	
5% Dtsch. Reichsb. I.	100.—	100.—	Deutsche Bank	555.—	563.—
4% „ II.	86,40	80,20	Disconto-Komm.	484 1/2	484.—
4% „ IV.-V.	72,10	72.—	Tredner Bank	372.—	372.—
4% „ VI.-IX.	96,20	96,25	Paronabäl. i. D.	342.—	344.—
4% Reichsb. fällig 1924	77,50	77,50	Ökbank i. S. u. G.	250.—	245.—
4% Reichsb. fällig 1924	90,50	90,25	Reichsbank	226.—	230.—
3% Reichsb. fällig 1924	81,20	81.—	Ang. Elektr.-G.	865.—	870.—
3% Reichsb. fällig 1924	120.—	120.—	Ferliner Solaktor	1280.—	1300.—
4% Preuß. Konvols	—	74,75	Nikassenburg	900.—	1054.—
3% „	62,90	62,60	Danner Motoren	551.—	557.—
3% „	61,90	61,50	Dtsch.-Luzemb. Bgm.	1106.—	1125.—
4% Dtsch. Prov. Oblig.	94.—	94.—	Gelsenkirch. B.	1100.—	1140.—
4% Dtsch. Pfandbriefe	61,50	61,50	Gen. i. elektr. Unt.	605.—	595.—
3% „	87,50	87,50	Virch. Kupfer	776.—	791.—
3% „	77,50	77,50	Kassberg Lagerhaus	450.—	470.—
Hamb.-Am. Val.	535.—	534.—	Bersch. E. Bbl.	1150.—	1220.—
Nordb. Mond.	409.—	410.—	Rhein. Stahlwerke	1350.—	1690.—
Verl. Handels-G.	548.—	548.—	Stügers Werte	1035.—	1035.—
Comm. u. Privat-B.	344.—	348.—	Ums. Ges. u. Prod.	995.—	987.—
Darmstädter Bl.	332 1/2	335.—	Reichs. Goldb.	1175.—	1125.—
			Türk. 4000 Fr. Soole.		

**Telegraphische Auszahlungen:**

Berlin		8. März		7. März	
	Geld	Brief	Geld	Brief	
Amsterd.	100 Fl.	9865,10	9884,90	9890,10	9909,90
Antwerpen	100 Fr.	2162,20	2167,80	2282,75	2287,25
Brisban	100 Kr.	4650,30	4659,70	4595,40	4604,60
Kopenhagen	100 Kr.	5529,45	5520,55	5489,50	5500,50
Stockholm	100 Kr.	6818,15	6831,85	6863,10	6866,90
Helsingfors	100 Fin. M.	588,45	589,55	587,45	588,55
London	100 Pfd. Sterl.	1278,70	1201,30	1348,65	1351,35
New York	1 Doll.	1198,85	1198,65	1146,85	1146,15
Paris	100 Fr.	259,74	260,26	260,73	261,27
Schwetz	100 Fr.	2290,20	2294,80	2352,60	2357,40
Spanien	100 Ptas.	5004,95	5015,05	5062,40	5072,60
Wien, altes	100 Kr.	4055,90	4064,10	4090,90	4099,10
Wien, in D.-Deutscher Reich abgelt.	100 Kr.	3,98	4,02	4,03	4,07
Brag	100 Kr.	422,55	423,45	423,55	424,45
Budapest	100 Kr.	34,76	34,84	35,96	36,04
Sofia	100 Kr.	174,80	175,20	174,80	175,20
Buenos-Aires	100 Pes.	96,15	96,88	97,40	97,60
Solomonen	100 Mfl.	5,77 1/2	—	5,70	—
Striesnoten	100 Mfl.	—	—	—	—
Russ. Warikau	100 Rub.	5,77 1/2	—	5,72 1/2	—

Markkurs im Ausland: Holland 1,01, Zürich 1,95—1,96, Kopenhagen 1,82 bis 1,83, Stockholm 1,46 bis 1,47. (Priv.-Tel.)

U. Vom Berliner Schlachtviehmarkt. Berlin, 8. März. (Priv.-Tel.) Infolge der geringen Zufuhren zum Schlachtviehmarkt auf dem Zentralviehhof entwickelte sich gleich bei Beginn des Marktes ein sehr lebhaftes Geschäft bei bedeutend höheren Preisen. Es waren aufgetrieben: 1073 Rinder, 2160 Kühe, 887 Schafe und 5738 Schweine, sowie 90 Schweine aus dem Memelgebiet, welche wie folgt je Hund lebendgewicht gehandelt wurden: Rinder mit 7,00—15,00 Mark, Kühe 9,00—19,00 M., Schafe 7,00—14,00 M. und Schweine 15,50 bis 24,00 M. Klasse A wurde wiederum nicht notiert.

\* Vom Berliner Produktienmarkt. Berlin, 8. März. (Tel.) Das Geschäft am Produktienmarkt war bei durchschnittlich fester Haltung im allgemeinen ruhig. Das Angebot blieb knapp und als

Käufer trat momentlich Mangel auf. In Roggen zeigte sich etwas Anseh, wogegen für Weizen die Mühlen Interesse zeigten. Für Gerste wurden keine Quantitäten über Rogg bezahlt. Hafer und Mais hatten ruhiges Geschäft, in letzterem wurde Waggomware von anseherhalb weiter gekauft. In Weizenmehl fanden vereinzelt Verkäufe nach dem Westen und dem Küstenplätzen statt. Hülsenfrüchte waren etwas mehr angeboten. Nach Kleie und allen anderen Futtermitteln hielt die Nachfrage an.

**Memeler Schiffsnachrichten**

Eingekommen

Nr.	Wäre	Schiff	Kapitän	Von	Mit	Adressiert an
68	7	Rietz Sch. D.	Baudt	Billau	leer	R. Meinhofer
69	7	R. D. 96 Sch.	Ernst	Billau	Teillad.	R. Meinhofer
70	8	Bonus Sch.	Kretschmer	Middelburg und Belsen	Holz	R. Meinhofer

Begehrstand: 0,72 — Wind: W. 2. — Strom: aus. — Zulässiger Tiefgang: 5,9 m.

**Wetterwarte**

Wettervorhersage für Donnerstag, den 9. März: Trübe, Regenfälle und fortgesetzt mild bei stark aufsteigenden südwestlichen Winden.

Temperaturen in Memel am 8. März. Morgens 6 Uhr: + 3,0, 9 Uhr: + 3,7, mittags 12 Uhr: + 3,5, nachts 3 Uhr: + 3,7, 5 Uhr: 3,7 Grad Celsius.

Witterungsübersicht von Mittwoch, den 8. März, 8 Uhr morgens.

Bei meist schwachen südwestlichen Winden herrschte gestern im untern Bezirk fortgesetzt milde, wolfiges Wetter mit Regenfällen und in der Nacht stellenweise mit Gewittern. Heute früh war es im Deutschland im Westen bei vielfach starken, sonst meist schwachen südwestlichen Winden ziemlich trübe und fortgesetzt mild, aber im allgemeinen trocken. Das Tiefdruckgebiet über Nordeuropa besteht fort, ein neues Teiltief ist nach Südengland vorgedrungen. Über Südengland herrscht hoher Luftdruck. Fast überall fielen Niederschläge.

Beobachtungs-orte	Wetter	Grad Cels.	Niederschlag mm	Beobachtungs-orte	Wetter	Grad Cels.	Niederschlag mm
Königsbg.	bedeckt	4	0,2	Hamburg	bedeckt	5	2
Antwerpen	Nebel	4	0,2	Berlin	bedeckt	6	2
Tilsit	bedeckt	3	0,2	Breslau	bedeckt	4	2
Margrab.	Nebel	1	0,2	München	heiter	—22	0,2
Erzgeb.	Regen	5	3	Saparanda	klar	—22	0,2
Dierobe	Regen	5	2	Wien	wolfig	9	5

Wetter-Bericht für die Ostseehäfen von Mittwoch, den 8. März, 8 Uhr morgens.

Uebersicht der Witterung: Luftdruck: Hochdruckgebiet 765 Südeuropa, Tiefdruckgebiet 781 Großbritanien, Teiltief 730 Südeuropa. — Wind: Nordsee heftig, Ostsee schwache Südwestwinde. — Wetter: ziemlich trübe, morgen Regenfälle, stark aufsteigende, teilweise stürmische Südwestwinde.

Stationen	Barometer mm	Wind Richtung	Stärke	Wetter	Temperatur Celsius	Bemerkungen
Stadesnaes	737,7	SW	2	bedeckt	+ 3	Seeg. leicht bew.
Balt.	747,8	W	1	wolfig	+ 3	Seeg. leicht
Swinemünde	748,7	SW	3	—	+ 5	Seeg. leicht
Rügenwaldermünde	748,8	SW	3	—	+ 5	Seeg. ruhig
Memel	748,8	W	2	bedeckt	+ 3	Seeg. leicht bew.
Stagen	741,5	SW	4	—	+ 3	—
Kopenhagen	746,7	SW	2	Nebel	+ 4	—
Wiborg	744,4	SW	4	heiter	+ 3	Seeg. mäßig bew.
Stockholm	740,8	SW	1	bedeckt	+ 3	—

**Ostsee-Geberichte vom 8. März.**

Von der Seewarte Hamburg ist folgender Gebericht ein getroffen: Pillar: Hafen stellenweise zusammengehobenes Eis. — Frisches Gaff bei Königsberg und Frisches Gaff bei Gding: Schifffahrt geschlossen, Seefahrt Schifffahrt nur mit Eisbrecherhilfe möglich. — Eismündung: Eisfrei, Schifffahrt unbehindert. — Stettiner Gaff bei Stettin: Südtlicher Teil eisfrei, Schifffahrt unbehindert, nördlichen Teil zusammengehobenes Eis, Fahrtrinne wird durch Eisbrecher offen gehalten. Eisstare wird erhoben. — Dirschow (Hollische Einfahrt): Treibeis, Schifffahrt erschwert, für Segler nur mit Schlepperhilfe möglich. — Wittower Posthaus: Röhren, Rastow trübe Treibeis, Nevier trübe Treibeis, Schifffahrt erschwert, für Segler nur mit Schlepperhilfe möglich. — Westliche Dnie: Eisfrei, Schifffahrt unbehindert.

**Achtung! Landwirte!**  
**Rapid-Separatoren,**  
aus bestem Friedensmaterial hergestellt, in Größen von 60—200 Liter Stundenleistung, sowie sämtliche Ersatzteile empfehlen  
**Gebr. Wohlgamuth, Gendaluthen.**  
Daselbst ist eine Stahlwindturbinen zu verkaufen.  
Ein neues blaues Tuchmaschinen (alt) Näheres durch die Exped. Wienstr. 18a. 1. Tr. L.

**Ein Paar neue, hohe Stiefel**  
preiswert zu verkaufen. Wo? sagt die Exped. dieses Blattes.  
**Neues Kinderbettgestell,**  
weiß gearbeitet und ausziehbar, preiswert zu verkaufen. Bommels-Blatte 51.  
**Dobermann** zu verkaufen. Zu erst. i. d. Exp. d. Bl.  
**Bollene Damen-Strickjade** billig zu verkaufen. Weiss, Kirchhoffstraße 2.

**Sportwagen,**  
mit Gummirädern, verstellbar, zu verkaufen. Zu erst. in der Exp. d. Bl.  
**Guterh. Vertikal-Pflanschosa n. Stahle** zu verkaufen. Zu erst. in der Exp. d. Bl.  
6 Wochen alte, kl., raffige häßliche  
**Hündchen** zu verkaufen. Clips, Ferdinandplatz 4.

**Ein Reit- und Rutschpferd,**  
5 Fuß, 4 Zoll groß, nicht preiswert zum Verkauf bei **Wiemor,**  
in Mingeckra-Prötus.  
**Dung u. Müll**  
gegen Vergütung abzuführen. **Hennings Nachf.,** Gohlfaltstr. 18.  
8 Monate alte Wollschäferin zu verkaufen. Wo? sagt die Exped. dieses Blattes.

**Eisengießerei,**  
transportabel, mit sämtlichen Zubehörsachen, ferner  
**große Drehbank,**  
450 m lang, 800 mm Spindelhöhe, Stücke bis 15 Zentner Gewicht können gedreht werden, zu verkaufen.  
Zu erst. bei **Symanski & Co.,**  
Kleine Sandstr. 6. Tel. 510.

**M** Sonnabend, d. 11. d. Mts., abds. 8 Uhr:  
Familienabend!  
Besondere Einladungen ergehen nicht.

**Anzeigen**

Für die vielen Reichen herzlichster Teilnahme beim Tode unseres lieben Enkelsohnes, des Seelenernters

**August Frank**  
sagen wir Allen, besonders auch unseren lieben Hausmitbewohnern herzlichsten Dank

**Familie Thiergart.**

**Evangelischer Volksverein.**

Sonntag, d. 12. März, nachm. 4 Uhr im Wohl- fahrtsgebäude:

**Geselliges Beisammensein.**

Kaffeezeit (Lassen bitte mitbringen) Vorträge, musikalische Darbietungen, Ernstes und Heiteres.  
Jedermann freundlichst ein- geladen.  
Der Vorstand.

**D. H. D.**

Kollegen! Freitag letzter Tag zur Einreichung der Einladungslisten a. 12. Wir bitten selbige mögl. schon heute bei Herrn Kaalander, Libauerstr., abzugeben.

**Stadt. Schauspielhaus.**

Donnerstag, d. 9. März  
Geschlossen.

Freitag, den 10. März  
1922, abends 7 1/2 Uhr.

23. Vorstellung im  
Freitag-Abonnement

"Magdalena" Schau-  
spiel in 3 Aufzügen  
von Ludwig Thoma.

Sonabend, d. 11. März  
1922, abends 7 Uhr:

Geschloß. Gewerkschaftsvorstellung.

Sonntag, den 12. März  
1922, abends 7 1/2 Uhr.

Neuheit: "Die  
Fahrt ins Blaue"  
Lustspiel in 3 Aufzügen  
v. Carl Habel & de Siers.

**Franzö. Anfangsunterricht**  
wird erteilt.

Offerten unter 584 an die  
Exp. d. Bl.

Die Geburt eines  
**Jungen**  
geben bekannt

**Max Ruffmann**  
und Frau Gerda geb. Heygster.  
Memel, den 7. März 1922

Nach Gottes unerforschlichem Ratschluss verschied heute mein lieber, herzenguter Mann, mein unermüdet treusorgender Vater, der Fleischermeister

**Gustav Sieloff**  
im fast vollendeten 52. Lebensjahr.  
Dieses zeigen schmerz erfüllt an  
**die trauernde Gattin u. Sohn.**  
Beerdigung am 15. 3. 22 um 3 Uhr von der  
Vittener Leichenhalle aus.  
Memel, den 7. März 1922.

**Landwirtschaftlicher Verein Memel.**

Donnerstag, den 9. März, 2 Uhr, Fischers Weinstuben  
Beitragshöhe der Invalidenversicherung,  
Umgestaltung der Landchaftsbank.  
Verschiedenes.

**Der Vorsitzende Gubba.**

**Bekanntmachung.**

Die Schmiede-Fabrik an Memel ist infolge dauernder Preissteigerung der Rohmaterialien gezwungen, die Preise wie folgt festzusetzen:

Neue Griffseisen	Nr. 0	1	2	3
	Mf. 25,	27,	30,	35 pro Stück
" Laubseisen	Nr. 2	3	4	5
	Mf. 27	pro Stück		
" "	Nr. 6	7	8	
	Mf. 32	pro Stück		
" "	Nr. 9	und 10		
	Mf. 36	pro Stück		
" "	Nr. 11	und 12		
	Mf. 40	pro Stück.		

Alte Griff- oder Laubseisen die Hälfte.  
Bei Lieferung der Seisen kostet der Bechlag  
18, 19, 20, 22 Mf. pro Stück.

Neue Reifen bis 1/2" stark Mf. 30 pro Zollbreite  
" " " " " 35 " "  
" " " " " 40 " "

Alte Reifen die Hälfte.  
Reparaturen und andere Arbeiten werden mit  
10 Mf. pro Arbeitsstunde und 100% Unkosten  
berechnet.

J. A.:  
**G. Siedeberg,**  
Obermeister.

Bei reger Beteiligung verziege ich am Sonnabend,  
den 11. d. Mts. den  
**Bestposten**

**Baustück - Kalk**  
in Memel, Volangenstraße Lagernd.

**SAMUEL FOTH**  
Fernruf 253. Memel. Grabenstr. 6.

**Kammer-Licht-Spiele.**

Heute zum letzten Male:

**DER HEILIGE HASS**  
letzter Teil

**Die Blutwurst**  
Eine Hundekomödie.

**Flappy als Primaballerina**  
Lustspiel.

4 1/2, 7 1/2 Nur noch heute. 4 1/2, 7 1/2

Jeden Abend  
8 1/2 Uhr

**Blaue Diele**

das  
reichhaltige, vorzügl.  
März-Programm

**Wir garantieren Ihnen**

bei unserer Befohlung für bestes  
Kernleder u. haltbarste Ar-  
beit. Ueberführen Sie sich durch einen  
Versuch, so bleiben auch Sie unfer  
-- -- dauernder Kunde. -- --

**Befehl-Anstalt Fuhrmannstr. 1**  
Schiefelbein & Koitzsch.

**Corona-  
Fahrräder**

mit prima Continentalbereifung  
und Torpedo-Freilaufnaben  
offertiert zu mäßigen Preisen

**Otto Zoeke,**  
Memel.  
Libauerstr. 37 b. Telephon 730.

**Starke Arbeitspferde  
sowie gute Zuchstuten**  
stehen zum Verkauf.  
**Weinstein & Selig, Pferdehandlung,**  
Steintorstraße 3. Telephon 308.

**Apollo Urania**  
Heute zum letzten Male

**Der Heilige u. die Sünderin**  
(La Redenzione)  
Prunkfilm  
**Die Brandung braust**  
Ufa - Grossfilm.

**Das Geheimnis der goldenen Kapsel**  
Sensationsfilm.  
**Panzergeschoss**  
fünfter Teil.  
Ufa-Sensations-Film

**Der Roman eines Dienstmädchens**  
Reinhold Schünzel, Liane Haid  
(Lady Hamilton).  
Demnächst Apollo.

**Mazzen.**

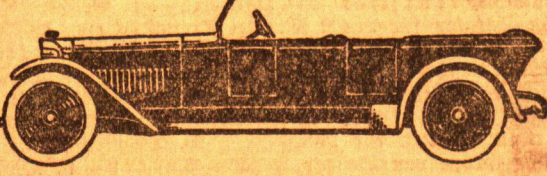
Diejenigen Personen, die ihre Mazzen selbst ausstücken wollen, müssen dieselben sofort von der Mazzenbäckerei Steintor bei Fa. Wald, Eingang durch den Laden, abholen, da vom aufgekapselten Lager dieses später nicht gestattet werden kann. Wer die Mazzen jetzt nicht abnehmen kann, muß eine Voranmeldung mit Anzahlung machen.  
**Die Mazzen-Kommission.**

**Prima Continental-Fahrradgummi**  
offertiert  
**Otto Zoeke**  
Memel. Telephon 730.  
Libauerstr. 37 b.

**Kukirol**  
besiegt schnell sicher und schmerzlos  
Hühneraugen  
Hornhaut, Schwielen, Warzen  
In Apotheken u. Drogerien erhältlich.  
Arztlich empfohlen  
mühsamlos bewährt.

**Adler-Drogerie, M. Pempe.**  
**Werkzeug und Feilen,**  
neu, H. Posten (5000 Mf.), für Schlosser und Schmiede,  
preiswert, Memel Lagernd, abzugeben.  
Offerten unter Nr. 577 an die Expedition d. Blattes.

**Boot,**  
fast neu, Eichen erbaut, mit Segeln und sämtl. Zubehör  
preiswert zu verkaufen  
Volangenstr. 39, Kontor.



Zum 15. d. Mts. beginnt ein neuer Kursus zur  
**Ausbildung von Automobil-Herren-  
fahrern und Chauffeuren.**  
Staatl. konz. Autofahrschule  
**Otto Zoeke, Memel,**  
Libauerstraße 37 b.  
Tel. 730.

**Auktions-Ange**

Sonnabend, 11. d. Mts., von 10 vormittags, werde ich im Auftrag des Strandenmeisters gegen sofortige Barzahlung, am Leihbüro H. Leuchter folgende Gegenstände Seeler, Seeschwalbe verkaufen.  
1 Bootskomp  
1 Wasserfaß, 1  
1 Bad, 1 Viechläter  
1 Ankerlampe, ein  
Enden, 4 zöllige ein  
leinen, 1 Stange  
verschiedene Teile  
zerissenen Seelen.  
Sonnabend, den 7. März  
Danzer, Strandbo

**Freibank Memel**  
Freitag, d. 10. März,  
vormittags 8 Uhr  
**Verkauf von**  
Memel, den 8. März  
Die Schlachthofverwaltung

**Bekanntmachung**  
Die Küchenabfälle der Verpflegung der Strafanstalt in der hiesigen Strafanstalt zur Einlösung 1922 vertraglich vereinbart werden. Angebote sind bis zum 20. März 1922 einzureichen.  
Die Bedingungen liegen dem Geschäftszimmer der Strafanstalt zur Einsicht. Eröffnung der Angebote 21. März 1922, vormittags 10 Uhr, im Geschäftszimmer der Strafanstalt.  
Der Strafanstaltsvorsteher.

Wäsche u. Schuhe  
arb. in u. außer dem  
Wer? sagt die Exp. d.  
Ber. strickt eine woll.  
(Handarbeit) Gef.  
u. 601 an die Exp. d.

Wer möchte ein 6 We-  
alles Kind in  
**gute Pflege**  
nehmen? Off. unter 5  
a. d. Exp. d. Bl.

**Geschäftsleuten und  
Privaten**  
empfehlen wir unsere  
**Lietuwiszka  
Ceitunga**  
zur billigen und wirk-  
samen Infektion.  
Preis der einpaltigen  
Kopfsache 1 Mf.  
Expedition der  
Lietuwiszka Ceitunga  
F. W. Sieber

**Das amtliche Adressbuch der Stadt Memel**

ist fertig.

Wir machen ganz besonders darauf aufmerksam, dass das von uns bearbeitete Adressbuch vollständig ist und folgende Teile enthält:  
I. Teil: Alphabetisches Verzeichnis der Einwohner von Memel mit Namen, Stand und Wohnung.  
II. Teil: Verzeichnis der Strassen und jedes einzelnen Hauses mit Angabe der Bewohner desselben.  
III. Teil: Nachweis der Gewerbetreibenden nach dem Alphabet der Berufsarten geordnet.  
IV. Teil: Verzeichnis der Zivil- und Militärbehörden, Kirchen, Schulen, Versicherungsgesellschaften und Vereine.  
V. Teil: Geschäftsempfehlungen.  
**Zu beziehen ist dasselbe in unserem Verlage.**

Ferner gestatten wir uns die geehrte Kaufmannschaft darauf aufmerksam zu machen, dass wir demnächst ein

**amtliches Adressbuch der Stadt Eydtkuhnen**

herausbringen, und bitten Interessenten, sich rechtzeitig bei uns melden zu wollen.

**Baltischer Presse-Werbe-Dienst**  
Max Bless & Co. Töpferstrasse No. 22.

Genehmigung des Landesdirektoriums vom 20. Februar 1922  
Hiermit die Anordnung zum Schutze der Mieter und gegen Wohnungsmangel vom 31. Januar 1922 und die Richtlinien für die Zulassung von Wohnungen vom gleichen Tage hiermit veröffentlicht.  
Memel, den 8. März 1922.

## Der Magistrat.

### Anordnung

#### Schutz der Mieter und gegen Wohnungsmangel.

Genehmigung des Landesdirektoriums wird folgende Anordnung erlassen. Die Anordnung des Magistrats vom 5. Januar 1921 zum Schutze der Mieter und gegen Wohnungsmangel erhält folgende Fassung:

#### I. Kündigungsbedingungen

§ 1  
Die Vermieter von Wohn- und Geschäftsräumen, Büros, Läden, Werkstätten können ein Mietverhältnis nur mit Genehmigung des Miets-Einigungsamts kündigen. Die Genehmigung gilt als erteilt, wenn die Kündigung ablaufendes Mietverhältnis gilt als auf unbestimmte Zeit verlängert, wenn der Vermieter nicht unter Einhaltung der Kündigungsfrist die Zustimmung des Miets-Einigungsamts zu der Beendigung des Mietvertrages erwirkt hat.

§ 2  
Bei Wohnräumen ist vor der Erteilung der Kündigungsgenehmigung beim der Erstellung der Zustimmung zur Beendigung eines Mietvertrages das Wohnungsamt zu hören. Spricht sich das Wohnungsamt gegen die Erteilung der Kündigungsgenehmigung aus, so ist im Hauptverhandlungstermin als Partei zu laden.

#### Bewirtschaftung freierwerdender Wohnungen durch das städtische Wohnungsamt

§ 3  
Jede unmobilierte und möblierte Wohnung sowie auch ein Wohnraum ist innerhalb 3 Tagen nach der Kündigung oder sonstig, daß die Wohnung aus einem sonstigen Grunde von dem bisherigen Inhaber verlassen werden, oder neu zur Vermietung zu werden, von dem Verfügungsberechtigten dem Wohnungsamt zu melden. Die Anzeige muß enthalten: Name und Wohnung des Verfügungsberechtigten und des zeitigen Inhabers, Straße, Hausnummer, Stockwerk, Zahl der Räume und anderen Räume, Mietpreis, Zeitpunkt des Freiwerdens.

§ 4  
Die Anzeige muß erst dann erstattet, wenn sie wahrheitsgemäß und vollständig dem Wohnungsamt vorliegt.

§ 5  
Jeder alle freierwerdenden oder neu zur Vermietung gestellten Räume hat das Wohnungsamt das ausschließliche Verfügungsrecht zur Vergebung an Wohnungsuchende oder zur Verwendung für öffentliche Zwecke.

§ 6  
Das Wohnungsamt muß jedoch binnen einer Woche nach der gemäß § 3 erstatteten Anzeige erklären, ob es dieses Recht in Anspruch nehmen will. Erfolgt eine solche Erklärung nicht, so hat der Verfügungsberechtigte freie Hand.

#### III. Inanspruchnahme benutzter Wohnungen

§ 7  
Benutzte, im Verhältnis zur Zahl der Bewohner überproportional auch Dienstwohnungen, können hinsichtlich der für diese Benutzten Teile, wenn sie ohne erhebliche bauliche Veränderungen als Wohn- und wirtschaftlich selbständige Wohnungen abgetrennt werden können — insbesondere die Herstellung einer besonderen Küche möglich — zur Unterbringung Wohnungsloser durch das Wohnungsamt in Anspruch genommen werden.

§ 8  
Zur Unterbringung Wohnungsloser, die keinen selbständigen Haushalt führen können, benutzte, im Verhältnis zur Zahl der Bewohner überproportional Wohnungen hinsichtlich einzelner, für diese Unterbringung und für eine Abgabe passend gelegener Räume auch dann in Anspruch genommen werden, wenn eine bauliche und völlig wirtschaftliche Abtrennung nicht möglich ist.

§ 9  
Die Stadtgemeinde übernimmt die fraglichen Räume als Mietwohnungen. Sie ist berechtigt, auf ihre Kosten in ihnen bauliche Veränderungen und Einrichtungen vorzunehmen und die Räume weiter zu vermieten.

§ 10  
Kommt ein Mietvertrag zwischen dem Magistrat, dem Wohnungsamt und Grundstückerwerbenden nicht zustande, so entscheidet das Miets-Einigungsamt und setzt die Mietverträge fest.

#### Inanspruchnahme von Fabrik-, Lager-, Werkstätten, Dienst-, Geschäfts- oder sonstigen Räumen

§ 11  
Auf Anfordern des Wohnungsamts hat der Verfügungsberechtigte der Stadtgemeinde unbenutzte und benutzte Fabrik-, Lager-, Werkstätten, Dienst-, Geschäfts- oder sonstige Räume zur Herrichtung und Benutzung als Wohnräume gegen Vergütung zu überlassen.

§ 12  
Bewerblichen Zwecken dienende Räume, die bis zum 1. Juli 1914 als Wohnräume benutzt sind oder hierfür bestimmt waren, sind auf Antrag des Wohnungsamts bis zu einem von diesem festzusetzenden Termine ohne Entschädigung wieder zu Wohnzwecken zur Verfügung zu stellen. Sind solche Räume schon vor dem 1. April 1919 zu anderen Zwecken in Anspruch genommen worden, so muß den Aufforderung des Wohnungsamts und dem festgesetzten Terminstermine eine Frist von mindestens 1 Jahre liegen.

§ 13  
Etwa erforderliche Umbauten erfolgen auf Kosten der Stadt. Es ist ein Mietvertrag mit der Stadtgemeinde zu schließen. Sind bauliche Veränderungen nicht erforderlich, so kann das Wohnungsamt die Räume auch unmittelbar an die Wohnungsuchenden zu vergeben.

#### IX. Veränderungenverbote

§ 14  
Es ist untersagt, daß ohne vorherige Zustimmung des Wohnungsamts  
a) Gebäude oder Teile von Gebäuden abgebrochen werden,  
b) Wohnräume zu anderen Zwecken, insbesondere als Fabrik-, Lager-, Werkstätten, Dienst- oder Geschäftsräume verwendet werden,  
c) mehrere Wohnungen zu einer vereinigt werden.

#### X. Allgemeine Bestimmungen

§ 15  
Zur Durchführung der in dieser Verordnung vorgesehenen Maßnahmen hat das Wohnungsamt das Recht, durch Beauftragte Besichtigungen vornehmen zu lassen und Feststellungen zu treffen. Die Verfügungsberechtigten sind verpflichtet, die Besichtigung zu gestatten und die verlangten Auskünfte vollständig und wahrheitsgemäß zu erteilen.

§ 16  
Gegen die Verfügungen des Wohnungsamts mit Ausnahme der gemäß § 7 getroffenen ist binnen 3 Tagen nach Wahl des Betroffenen entweder die Beschwerde an das Landesdirektorium oder die Anrufung des Miets-Einigungsamts zulässig, deren Entscheidungen endgültig sind.

§ 17  
Die Einlegung der Beschwerde und die Anrufung des Miets-Einigungsamts haben aufschiebende Wirkung, jedoch kann im dringenden Falle seitens des Wohnungsamts im Einvernehmen mit dem Vorsitzenden des Miets-Einigungsamts die sofortige Durchführung der Verfügung erfolgen.

§ 18  
Die rechtskräftigen Verfügungen des Wohnungsamts können im Wege unmittelbaren polizeilichen Zwanges durchgeföhrt werden.

#### XI. Sondervorschriften

§ 19  
Nicht unter diese Verordnung fallen Speicher, Lagerplätze, in öffentlichen Gebäuden errichtete Verkaufsstellen (Gewerbliche Räume) und die in Staats- und Kommunalbesitz stehenden Gebäude, soweit sie für den Dienstbetrieb der Behörden und die Unterbringung der Beamten erforderlich sind. Ueber die Anwendung vorstehender Bestimmungen auf andere Behörden (Landesämter, Landwirtschafskammer usw.) befindet das Wohnungsamt, auf Beschwerde das Landesdirektorium.

§ 20  
Neugebaute Wohn- und Geschäftsräume, Büros, Läden und Werkstätten, die nach dem 5. Januar 1921 fertiggestellt sind, unterliegen weder der öffentlichen Bewirtschaftung noch den sonstigen Bestimmungen dieser Verordnung. Jedoch dürfen die Wohnungen nur solche Personen beziehen, welche mindestens seit einem Jahr ihren Wohnsitz in der Stadt Memel haben. Ausnahmen sind mit Genehmigung des Wohnungsamts zulässig. Vor dem Bezuge neu fertiggestellter Wohnungen ist dem Wohnungsamt Anzeige zu machen, welches sich darüber binnen einer Woche zu erklären hat.

#### XII. Strafen und sonstige Nachteile

§ 21  
Gemäß Artikel 5 der Verordnung des Gouverneurs vom 15. Dezember 1920 A 177 wird mit Geldstrafe bis 10 000 Mk. oder mit Haft bestraft, wer den Vorschriften dieser Verordnung zuwiderhandelt. Die gleiche Strafe trifft auch denjenigen, der ohne Genehmigung des Wohnungsamts eine Wohnung bezieht.

§ 22  
Mietverträge, die unter Verletzung dieser Verordnung zustande gekommen sind, sind rechtsungültig.

#### XIII. Inkrafttreten

§ 23  
Diese Anordnung tritt mit dem Tage ihrer Verkündung in Kraft. Alle bisherigen, den gleichen Gegenstand regelnden Anordnungen des Magistrats sind aufgehoben.

Memel, den 31. Januar 1922.

Der Magistrat.  
Schulz. de la Chau.

#### Richtlinien für die Zuweisung von Wohnungen.

Für die Zuweisung von Wohnungen gelten folgende Grundsätze:  
A. Einen Anspruch auf Zuweisung einer feineren Verhältnissen entsprechenden Wohnung hat nur, wer in Memel seinen Wohnsitz oder seinen dauernden Aufenthalt hat oder dessen Aufenthalt in Memel im allgemeinen Interesse unbedingt erforderlich ist.

Das Wohnungsamt prüft jedes Gesuch um Zuweisung einer Wohnung und stellt, wenn es das Gesuch für berechtigt anerkennt, die Zahl der vom Bewerber benötigten Räume fest. Es trägt die Wohnungsuchenden nach der Reihenfolge der Anmeldungen nach dem Grade der Dringlichkeit in Listen ein.

Wenn jedoch der Wohnungsuchende Eigentümer eines Hauses ist, in dem eine Wohnung in der von ihm gesuchten Größe frei wird, so kann das Wohnungsamt ihn vor anderen Wohnungsuchenden berücksichtigen.

B. Jeder Tausch bedarf der Genehmigung des Wohnungsamts.  
C. Neuanziehende Personen werden in eine besondere Liste der Wohnungsuchenden aufgenommen, die erst berücksichtigt wird, wenn alle unter A genannten Personen mit Wohnungen, die ihren Verhältnissen entsprechen, versorgt sind.

Das Wohnungsamt ist berechtigt, Personen, die ein jährliches Einkommen von mindestens 150 000 Mk. haben, die Aufnahme in die Liste der Wohnungsuchenden zu verweigern.

Memel, den 31. Januar 1922.

Der Magistrat.  
Schulz. de la Chau.

liche Veränderungen nicht erforderlich, so kann das Wohnungsamt die Räume auch unmittelbar einem Wohnungsuchenden zuweisen, nachdem der Verfügungsberechtigte einen Mietvertrag zu schließen hat.

Kommt zwischen dem Verfügungsberechtigten und der Stadtgemeinde ein Mietvertrag nicht zustande, erfolgt Regelung durch das Miets-Einigungsamt.

§ 8  
Soweit Anordnungen auf Grund der §§ 6 und 7 Eingriffe in die Freizügigkeit, die Unverletzlichkeit der Wohnung und das Eigentum darstellen, ist ihre Durchführung nur auf Grund eines Beschlusses des Landesdirektoriums zulässig.

#### V. Anzeigepflicht für unbenutzte Räume

§ 9  
Der Verfügungsberechtigte hat dem Wohnungsamt unverzüglich Anzeige zu erstatten, sobald eine Wohnung oder Fabrik-, Lager-, Werkstätten, Dienst-, Geschäfts- oder sonstige Räume unbenutzt sind. Als unbenutzt gelten Wohnungen und Räume der vorbeschriebenen Art, wenn sie völlig leer stehen oder nur zur Aufbewahrung von Sachen dienen, sofern dem Verfügungsberechtigten eine andere Aufbewahrung ohne Härte zugemutet werden kann oder wenn der Verfügungsberechtigten keinen Wohnsitz dauernd oder zeitweise in das Ausland verlegt hat.

§ 10  
Als unbenutzt gilt auch eine eingerichtete Wohnung, die von dem Verfügungsberechtigten deshalb nicht dauernd bewohnt wird, weil er innerhalb oder außerhalb des Gemeindebezirks noch eine andere Wohnung, nämlich eine Hauptwohnung besitzt. Jeder, der mehrere Wohnungen besitzt, hat hiervon unverzüglich dem Wohnungsamt Anzeige zu erstatten.

#### VI. Zuweisung von Mietern

§ 11  
Die Hausbesitzer oder sonstigen Verfügungsberechtigten sind verpflichtet, mit dem zugewiesenen Mieter auf dessen Verlangen binnen einer Woche nach der endgültigen Zuweisung einen Mietvertrag abzuschließen.

Die Hausbesitzer oder sonstigen Verfügungsberechtigten können, wenn ein unverhältnismäßiger Nachteil zu befürchten ist, die Einsetzung der Stadtgemeinde Memel als Mieter verlangen.

#### VII. Festlegung von Mietverträgen durch das Miets-Einigungsamt

§ 12  
Kommt binnen einer Woche nach der endgültigen Zuweisung ein Mietvertrag nicht zustande, so wird ein solcher auf Antrag des Wohnungsamts vom Miets-Einigungsamt festgesetzt.

#### VIII. Anzeige der Mietverträge und deren Beanstandung

§ 13  
Jeder Abschluß eines Mietvertrages über Wohn- und Geschäftsräume, Büros, Läden und Werkstätten ist von dem Vermieter dem Wohnungsamt binnen einer Woche nach Abschluß des Vertrages anzudeuten.

Die Anzeige muß die nachfolgenden Angaben enthalten:  
1. Grundstück ..... Straße Nr. ....  
2. Eigentümer .....  
3. Vermieter .....  
4. Mieter .....

(Name) (Stand)  
5. Anzahl und Größe der Räume und Lage derselben (z. B. Erdgeschoss, 1 Treppe, 2 Treppen usw.)  
a) Wohnräume:  
..... Zimmer mit auf. .... Defen — möbliert — unmöbliert —  
..... nicht heizbare Kellern  
..... Küche oder nur Küchenmitbenutzung  
..... Dienstbotenzimmer  
..... Stube für Geschäfts- und Gewerpersonal  
b) Geschäfts- und gewerbliche Räume:  
..... Kontor- und Büroräume  
..... Laborräume ..... qm groß  
..... Lagerraum ..... qm groß  
..... heizbare Werkstätte  
..... nicht heizbare Werkstätte  
..... sonstige Räume .....

c) Garten, Gartenanteil ca. .... qm groß  
6. Personenbestand:  
..... erw. m. Familienmitglieder  
..... erw. w.  
..... Kinder (unter 14 Jahren)  
..... m. Geschäftspersonal  
..... w.  
..... m. Diensthofen  
..... m. andere Personen (Wohngeber, Pensionäre)  
..... w.  
7. Bisherige Wohnung des Mieters ..... Str. Nr. ....  
bei  
8. Datum des Mietabschlusses .....  
9. Unterschrift des Vermieters und des Mieters.

Die Anzeige muß vollständig und wahrheitsgemäß sein.

#### IX. Veränderungenverbote

§ 14  
Es ist untersagt, daß ohne vorherige Zustimmung des Wohnungsamts  
a) Gebäude oder Teile von Gebäuden abgebrochen werden,  
b) Wohnräume zu anderen Zwecken, insbesondere als Fabrik-, Lager-, Werkstätten, Dienst- oder Geschäftsräume verwendet werden,  
c) mehrere Wohnungen zu einer vereinigt werden.

als ein vorläufiges Aushilfsmittel, damit wir uns an Ihnen halten konnten. Mit unendlicher Mühe gelang es mir, Stücke der noch vorhandenen Hilfsleinen, die in der eisigen Kälte so hart geworden waren wie Stahltrassen, loszuschneiden und nach unten zu schaffen.

Dann plagten Miß Otway und ich uns eine Stunde lang, den kleinen Kojätenofen durch Unterschieben von Holzblöcken in eine wagerechte Lage zu bringen, und die Ofenrohre entsprechend zurechtzubiegen. Endlich waren wir soweit, daß wir ein Feuer anzünden konnten, ohne befürchten zu müssen, das Brau in Brand zu setzen. Ich taute die steifgefrorenen Leinen auf, und spannte sie kreuz und quer durch die Kajüte, so daß wir wenigstens einen Halt hatten.

Dabei nahm ich mir aber vor, Tag und Nacht zu arbeiten, um einen neuen Boden in die Kajüte zu legen. Denn für Miß Otway war es direkt gefährlich, sich in der abschüssigen Kajüte hin und her zu bewegen, trotz der Hilfsleinen.

Ich beschloß, vom Deck des Schiffes und unten im Raum Bretter loszureißen, und auf einer Unterlage von Fässern den Kojätenboden wagrecht zu machen. Die Treppe mußte so bleiben wie sie war. Es mußten eben auch dort Leinen gespannt werden, damit man sich hin und her bewegen konnte. Auf dem schiefen Deck mußten zum mindesten einzelne Bretter in wagerechter Lage angebracht werden. Es mußte für Handgriffe und Fußstützen gesorgt werden. Augenblicklich waren die mit Eis überzogenen, glitschigen Deckplanken selbst für einen geschickten Seemann gefährlich, geschweige denn für eine Dame.

Die Stunden vergingen wie im Flug. Miß Otway, in den schiefen Winkel beim Ofen hingekauert, in einer unfähig-unbequemen Lage, hatte unterdessen Kaffee gekocht und Speck gebraten. Während des Essens setzte ich ihr auseinander, was ich tun wollte, um die Kajüte wohllich zu gestalten.

„Können Sie allein das alles machen?“ fragte sie erstaunt.

Zur Durchführung der in dieser Verordnung vorgesehenen Maßnahmen hat das Wohnungsamt das Recht, durch Beauftragte Besichtigungen vornehmen zu lassen und Feststellungen zu treffen. Die Verfügungsberechtigten sind verpflichtet, die Besichtigung zu gestatten und die verlangten Auskünfte vollständig und wahrheitsgemäß zu erteilen.

Gegen die Verfügungen des Wohnungsamts mit Ausnahme der gemäß § 7 getroffenen ist binnen 3 Tagen nach Wahl des Betroffenen entweder die Beschwerde an das Landesdirektorium oder die Anrufung des Miets-Einigungsamts zulässig, deren Entscheidungen endgültig sind.

Die Einlegung der Beschwerde und die Anrufung des Miets-Einigungsamts haben aufschiebende Wirkung, jedoch kann im dringenden Falle seitens des Wohnungsamts im Einvernehmen mit dem Vorsitzenden des Miets-Einigungsamts die sofortige Durchführung der Verfügung erfolgen.

Die rechtskräftigen Verfügungen des Wohnungsamts können im Wege unmittelbaren polizeilichen Zwanges durchgeföhrt werden.

#### XI. Sondervorschriften

Nicht unter diese Verordnung fallen Speicher, Lagerplätze, in öffentlichen Gebäuden errichtete Verkaufsstellen (Gewerbliche Räume) und die in Staats- und Kommunalbesitz stehenden Gebäude, soweit sie für den Dienstbetrieb der Behörden und die Unterbringung der Beamten erforderlich sind. Ueber die Anwendung vorstehender Bestimmungen auf andere Behörden (Landesämter, Landwirtschafskammer usw.) befindet das Wohnungsamt, auf Beschwerde das Landesdirektorium.

Neugebaute Wohn- und Geschäftsräume, Büros, Läden und Werkstätten, die nach dem 5. Januar 1921 fertiggestellt sind, unterliegen weder der öffentlichen Bewirtschaftung noch den sonstigen Bestimmungen dieser Verordnung. Jedoch dürfen die Wohnungen nur solche Personen beziehen, welche mindestens seit einem Jahr ihren Wohnsitz in der Stadt Memel haben. Ausnahmen sind mit Genehmigung des Wohnungsamts zulässig. Vor dem Bezuge neu fertiggestellter Wohnungen ist dem Wohnungsamt Anzeige zu machen, welches sich darüber binnen einer Woche zu erklären hat.

#### XII. Strafen und sonstige Nachteile

Gemäß Artikel 5 der Verordnung des Gouverneurs vom 15. Dezember 1920 A 177 wird mit Geldstrafe bis 10 000 Mk. oder mit Haft bestraft, wer den Vorschriften dieser Verordnung zuwiderhandelt. Die gleiche Strafe trifft auch denjenigen, der ohne Genehmigung des Wohnungsamts eine Wohnung bezieht.

Mietverträge, die unter Verletzung dieser Verordnung zustande gekommen sind, sind rechtsungültig.

#### XIII. Inkrafttreten

Diese Anordnung tritt mit dem Tage ihrer Verkündung in Kraft. Alle bisherigen, den gleichen Gegenstand regelnden Anordnungen des Magistrats sind aufgehoben.

Memel, den 31. Januar 1922.

Der Magistrat.  
Schulz. de la Chau.

#### Richtlinien für die Zuweisung von Wohnungen.

Für die Zuweisung von Wohnungen gelten folgende Grundsätze:  
A. Einen Anspruch auf Zuweisung einer feineren Verhältnissen entsprechenden Wohnung hat nur, wer in Memel seinen Wohnsitz oder seinen dauernden Aufenthalt hat oder dessen Aufenthalt in Memel im allgemeinen Interesse unbedingt erforderlich ist.

Das Wohnungsamt prüft jedes Gesuch um Zuweisung einer Wohnung und stellt, wenn es das Gesuch für berechtigt anerkennt, die Zahl der vom Bewerber benötigten Räume fest. Es trägt die Wohnungsuchenden nach der Reihenfolge der Anmeldungen nach dem Grade der Dringlichkeit in Listen ein.

Wenn jedoch der Wohnungsuchende Eigentümer eines Hauses ist, in dem eine Wohnung in der von ihm gesuchten Größe frei wird, so kann das Wohnungsamt ihn vor anderen Wohnungsuchenden berücksichtigen.

Jeder Tausch bedarf der Genehmigung des Wohnungsamts.  
Neuanziehende Personen werden in eine besondere Liste der Wohnungsuchenden aufgenommen, die erst berücksichtigt wird, wenn alle unter A genannten Personen mit Wohnungen, die ihren Verhältnissen entsprechen, versorgt sind.

Das Wohnungsamt ist berechtigt, Personen, die ein jährliches Einkommen von mindestens 150 000 Mk. haben, die Aufnahme in die Liste der Wohnungsuchenden zu verweigern.

Memel, den 31. Januar 1922.

Der Magistrat.  
Schulz. de la Chau.

## Im Eismeer

Seeroman von Clark Russell

Fortsetzung Nachdruck verboten.

Diese Signale werden weithin sichtbar sein, zum mindesten Rauchsignale, und wenn sich wieder ein Eisberg vor unsere Klippe stellen sollte, dann werden wir in kurzen Zwischenräumen Pfosten ins Meer werfen. Sonst können wir nichts tun, als warten und uns unterdessen das Leben so erträglich gestalten wie nur irgend möglich.“

Miß Otway kamen die Tränen in die Augen. „Ich will ja nicht nach sein“, flüsterte sie.

In der Kajüte sah es fürchterlich aus. Es war unmöglich, auf schiefen Boden anders vorwärts zu kommen als auf allen vier Kriechen. Sessel und Tische, die ganze Einrichtung der Kajüte, waren in solchem Wirrwarr gegen die Wand gepoltert. Der Ofen war allerdings nicht zusammengeklappt, aber er stand so schief, daß es wirklich schien, ein Feuer anzuzünden. In der Kajüte herrschte eine kalte Kälte, daß unser Atem sich zu förmlichen Dampfwolken kristallisierte. Meine allererste Aufgabe mußte es sein, unseren Wohnraum ermaßen wohllich zu machen.

Das Brau wurde in seiner lächerlichen schiefen Lage wie in engen Klammern von den Fellen festgehalten. Ich überlegte und überlegte und sah, daß mir nichts anderes übrig blieb, als in die Kajüte einen neuen Boden einzubauen, damit wir uns wenigstens aufrecht darin bewegen konnten. Bretter ließen sich von anderen Teilen des Schiffes genug losreißen. Aber das war eine Arbeit, die lange dauern würde. Vorläufig kletterte ich wieder an Deck, um ein paar Tauenden zu holen. Die wollte ich kreuz und quer durch die Kajüte spannen.

„Es ist ganz einfache Zimmermannsarbeit,“ sagte ich lächelnd.

„Kann ich Ihnen denn nichts helfen?“

„Ach,“ antwortete ich, „Es gibt ja tausend Dinge zu tun, tausend kleine Handreichungen, für die ich Ihnen sehr dankbar sein werde. Vor allem aber müssen Sie für's Kochen sorgen, Miß Otway!“

„Gerne; ich kann mich ja aber gar nicht rühren — ich muß ja immer in der Ecke kauern.“

„Deswegen wollen wir eben den Boden in Ordnung bringen.“

„Ich werde herzlich froh darüber sein,“ sagte Miß Otway, mit einem wehmütigen Lächeln. „Ich komme mir vor wie ein Baby, das noch nicht laufen kann!“

Wir lachten beide — aber unser Lachen hatte, so schien es mir, etwas Klangoleses, etwas Unheimliches fast. . .

Es war spät geworden. Ich kletterte an Deck, um mich umzusehen, ob es besonders schwierig sein würde, die Deckplanken für meine Zimmermannsarbeit loszureißen und — starrte erstaunt auf den Horizont.

Es war vollkommen windstill. Die Luft war eiskalt — und dennoch hatte die Atmosphäre etwas sonderbar Drückendes. Ich konnte mir nicht helfen, so sehr sich auch mein Verstand dagegen wehrte — mir schien es, als sei es schwül trotz der Kälte; schwül, drückend wie vor einem Gewitter. Das Meer zwischen den schimmernden, glänzenden Eisbergen regte sich kaum. Die eisstarrten Klippen vor mir sahen schwarz und dunkel aus. Der Himmel war, es mochte gegen fünf Uhr abends sein, in der Richtung nach den Eisbergen und dem Meere zu tief grün-blau; dunkler jedoch, als er hätte sein sollen, selbst an dem frühen Abend der Eisregionen. Mir kam es vor, als sei der Himmel wie verschleiert. Das war es aber nicht, was mich unruhig machte.

(Fortsetzung folgt.)

